

29. August 2012 ERZ C

1 2 7 0 **Produktgruppe Kultur; Nachkredit 2012**

**1. Gegenstand**

Der im Voranschlag 2012 bewilligte Produktgruppensaldo auf der Deckungsbeitragsstufe III von CHF 17'611'545 wird voraussichtlich um den Betrag von CHF 3'000'000 überschritten.

Die Überschreitung entsteht aus folgenden Gründen:

- Nicht budgetierter Personalaufwand infolge der Kürzungsvorgaben bei der Personalkostenplanung (Korrekturfaktor). CHF 159'000
- Nicht budgetierter Aufwand infolge umfangreicher Rettungsgrabungen des Archäologischen Dienstes (ADB). Die tiefen Hypothekenzinsen führen nach wie vor zu vermehrter Bautätigkeit, die Verdichtung der Siedlungsräume findet sehr oft innerhalb archäologischer Fundgebiete statt. Der Aufwand konnte nicht budgetiert werden, da sich verschiedentlich Baetermine erst nach Abschluss des Budgetprozesses 2012 konkretisiert haben. Die Durchführung von Rettungsgrabungen ist gesetzlich geregelt (Gesetz über die Denkmalpflege). Wenn eine Fundstelle nicht geschützt werden kann, muss sie archäologisch untersucht werden. Eine zeitliche Verschiebung der Arbeiten verzögert oder verhindert sogar die Bautätigkeit der Gemeinden und Privaten und hätte allenfalls schwere wirtschaftliche Konsequenzen. CHF 2'841'000

**2. Rechtsgrundlagen**

- RRB 1589 vom 19. Mai 2004
- RRB 3882 vom 14. Dezember 2005
- Art. 24 des Gesetzes vom 8. September 1999 über die Denkmalpflege (DPG; BSG 426.41)
- Art. 20ff. der Verordnung vom 25. Oktober 2000 über die Denkmalpflege (DPV; BSG 426.411)
- Art. 43, Art. 46, Art. 47, Art. 48 Abs. 1 Bst. a und b sowie Art. 57 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0)
- Art. 160 der Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1)



Voranschlag 2012 Deckungsbeitrag III	CHF 17'611'545
Nachkredit Produktgruppe Kultur (08.11.9100)	CHF 3'000'000

Es wird versucht, den Nachkredit direktionsintern zu kompensieren. Zum aktuellen Zeitpunkt sind noch keine verbindlichen Angaben möglich.

#### **4. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe**

Es handelt sich sowohl um wiederkehrende als auch einmalige gebundene Ausgaben (Art. 46, 47 und 48 Abs 1 Bst. a und b FLG).

#### **5. Auswirkungen auf die Leistungsrechnung**

Die Mehrkosten dienen der Erfüllung der Leistungsziele der Produktgruppe Kultur, insbesondere des Produktes Archäologie.

#### **6. Auswirkung auf die Finanzbuchhaltung**

Der zu bewilligende Nachkredit führt im Ausmass von CHF 3'000'000 zu einer Überschreitung des Voranschlags.

#### **7. Kreditart und Rechnungsjahr**

Nachkredit 2012.

An den Grossen Rat